



Gewerbliche Schulen Waldshut

Friedrichstraße 22 • 79761 Waldshut-Tiengen • Telefon: (07751) 884 400 • Telefax: (07751) 884 488
Email: info@gs-wt.de • Homepage: www.gs-wt.de

Berufseinstiegsjahr (BEJ)

Ziel des BEJ:

Das Berufseinstiegsjahr ist Teil der Berufsschule und bereitet auf eine sich anschließende Berufsausbildung vor. Durch eine effiziente Förderung der Ausbildungsreife im BEJ sollen die Möglichkeiten für eine Ausbildung verbessert werden. Dies geschieht durch die Konzentration auf ein Berufsfeld – z.B. Metalltechnik - und die Förderung der Kompetenzen in Deutsch, Mathematik, ggf. Englisch und der Projekt- und Sozialkompetenz. Dabei werden die Schüler durch entsprechende Betriebspraktika unterstützt.

Zielgruppe:

Zur Aufnahme in das Berufseinstiegsjahr müssen Schüler einen Hauptschulabschluss erreicht haben. Jeder Schüler, der keine Berufsausbildung beginnt aber einen Hauptschulabschluss erreicht hat, ist zum Besuch des Berufseinstiegsjahres verpflichtet.

Unterrichtsangebot:

Deutsch	Mathematik/Fachrechnen
Gemeinschafts- und Wirtschaftskunde	Berufsfachliche und berufspraktische Kompetenz
Religionslehre	Projektkompetenz mit Sozialkompetenz
Sport	Wahlpflichtbereich mit stützenden bzw. ergänzenden Angeboten
Englisch	Computeranwendungen

Unterrichtsorganisation:

Der Unterricht findet von Montag bis Freitag ganztags statt. Beginn und Ende des Unterrichts sind - soweit möglich - auf die regelmäßig verkehrenden öffentlichen Verkehrsmittel abgestimmt. In den Mittagspausen sind günstige Mahlzeiten in der Cafeteria des Berufsschulzentrums sowie in der Kantine der Gewerbeakademie zu erhalten. Diese Einrichtungen sind jeweils in etwa 5 Minuten Fußweg zu erreichen.

Schulabschluss:

Das Berufseinstiegsjahr schließt mit einer Prüfung ab. Diese Prüfung wird in den Fächern berufsfachliche und berufspraktische Kompetenz, Deutsch, Mathematik/Fachrechnen und Englisch abgelegt.

Nach dem erfolgreichen Besuch des Berufseinstiegsjahres kann mit einer Berufsausbildung begonnen werden. Außerdem ist die Aufnahme in eine Berufsfachschule möglich.

Schüler, die im Anschluss an das BEJ keine Berufsausbildung beginnen, haben mit diesem Schuljahr im BEJ die gesetzliche Berufsschulpflicht erfüllt.

Anmeldung:

Die Anmeldung zum Berufseinstiegsjahr muss bis zum **01. März** eines jeden Jahres an der Schule erfolgen (Anmeldeformulare sind an der Schule erhältlich oder können von unserer Homepage herunter geladen werden). Dabei ist eine Kopie des letzten Halbjahreszeugnisses vorzulegen.

Schülerbeförderungskosten:

Informationen zur Regelung der Schülerbeförderungskosten sind im Schulsekretariat erhältlich.

Stand: 08.02.2012